



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012122

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Jaisli-Xamax AG, Zweigniederlassung Bern

Betroffene Organisation:

Jaisli-Xamax AG, Zweigniederlassung Bern
CHE-107.841.923
Stauffacherstrasse 141
3014 Bern

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-004228

Betriebsstandort-Nr.: 83643744

Betriebsteil: Elektro- Schalt- und Photovoltaikanlagen und Gebäudesystemtechnik:
Störungsbehebungen im Notfall bei Kunden

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, BL, BS, FR, JU, NE, SO, TI, VD, VS, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.